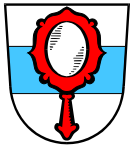


# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau



## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

### Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldwegs gemäß Art. 8 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in der Sitzung vom 13.07.2021 beschlossen, den Weg, FlNr. 350 der Gemarkung Klingenbrunn, der bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut) gewidmet ist, einzuziehen.

Der einzuziehende Weg befindet sich auf der Flurnummer 350 der Gemarkung Klingenbrunn in Althütte und hat eine Größe von 426 m<sup>2</sup> bzw. eine Länge von 105 m.

Den Anfangspunkt des betroffenen Weges bildet die unmittelbare Grenze der Straße FlNr. 280 der Gemarkung Klingenbrunn und grenzt an die Grundstücke, FlNr. 351/1 bis 349 der Gemarkung Klingenbrunn.

Den Endpunkt des betroffenen Weges bilden punktuell die Grundstücke FlNr. 346 und 347 der Gemarkung Klingenbrunn.

Auf den Planausschnitt wird verwiesen



Die Einziehung soll aufgrund des fehlenden öffentlichen Interesses und dem damit zusammenhängenden Verkauf des Weges erfolgen.

Die Verfahrensunterlagen zur Einziehung des oben angeführten Teilstücks liegen drei Monate ab dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Konrad – Wildorf – Straße 5, 94518 Spiegelau, Zimmer Nr. 5 im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Spiegelau, den 13.08.2021

gez. *Karlheinz Roth*

Karlheinz Roth  
1. Bürgermeister

An die Gemeindetafeln angeheftet am: 13.08.2021  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_